

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Schwäbisch Hall

ROT = Erhöhung der Gewichtungspunkte
BLAU = Senkung der Gewichtungspunkte
 Angeführt werden die Summen der Gewichtungspunkte der Kriterien.

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
1.	Versorgungssicherheit					250 285
		Zeitraum bis zum Eintreffen bei Störungen im Verteilnetz			40	
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (tagsüber)	20		
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (nachts)	20		
		Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Verteilnetz			60	75
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines Niederspannungskabels	15		
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines örtlichen Verteilerkastens	15		
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Störung in einer Ortsnetzstation	15		
		Neues Unter-Unter-Kriterium: Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung bei Ausfall des vorgelagerten Netzes.	Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung durch Einsatz Leitstelle	15		
			Investitionen		40	50
			Instandhaltung		40	
			Netzbetriebsführung		40	
			Vermeidung von Gefahren		20	
			Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte	10		
			Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter	10		
		Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Ener-			10	20

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Schwäbisch Hall

		gieformen aus erneuerbaren Energien				
2.	Preisgünstigkeit					120
		Netznutzungsentgelte			80	
			Haushaltskunden	40		
			Gewerbekunden	30		
			Industriekunden	10		
		Hausanschlusskosten			20	
		Baukostenzuschuss			20	
3.	Verbraucherfreundlichkeit					130
		Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel			20	10
		Serviceangebot im Internet			20	10
		Serviceangebot vor Ort			25	
		Serviceangebot bei Störungen			20	30
		Bereitstellung von Netzanschlüssen			30	
			Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	10		
			Höhe der Einhaltungquote	10		
		Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden			15	25
4.	Effizienz					90 120 90
		(Regulatorischer Effizienzwert)*			(20)	(10)
		Kosteneffizienz			70	100 (80) (60)
			Organisationsstruktur	25	(20)	
			Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	25	(20)	
			Effizienter Einkauf	10	25 (20) (10)	
			Effiziente Lagerhaltung	10	25 (20) (10)	
		Vermeidung von Netzverlusten			20	(20)
5.	Umweltverträglichkeit					100 120

* Der regulatorische Effizienzwert kann nur als Auswahlkriterium berücksichtigt werden, wenn sämtliche Bewerber im sogenannten regulären Verfahren zur Ermittlung des regulatorischen Effizienzwertes geprüft werden (BT-Drs. 18/8184, Seite 14). In diesem Fall kommt das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ einschließlich der gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung. Sollten nicht sämtliche Bewerber im regulären Verfahren geprüft werden, ist das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ zu streichen und es kommen die nicht gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung.

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Schwäbisch Hall

		Schonung des Baumbestands bei Leitungsverlegungen			15	
		Erdverkabelung			10	
		Entfernung stillgelegter Anlagen			15	
		Vermeidung von Straßenaufbrüchen			15	
		EEG-Anlagen			30	50
			Bearbeitung von Anschlussanfragen	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses von EEG-Anlagen	10	20	
			Höhe der Ablehnungsquote	10	20	
		Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge			15	
			Bearbeitung des Antrags auf Zustimmung	5		
			Höhe der Ablehnungsquote	10		
6.	Treibhausgasneutralität					75 85
		Energieeffizienzmaßnahmen			20	
		Anteil treibhausgasneutraler Energien am Stromeigenverbrauch			20	
		Anteil treibhausgasneutraler Energien am Wärmeverbrauch	Neues Unter-Kriterium: Treibhausgasneutralität bei der Arbeitsvergabe an Fremdfirmen	10	15	
		Fuhrpark			20	
7.	Baumaßnahmen					90 70
		Abstimmungen bei Baumaßnahmen			25	
		Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung			25	15
		Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung			20	15
		Folgepflicht			10	
		Folgekosten			10	
8.	Endschafftsregelungen					55 40
		Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes			15	
		Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung notwendigen Anlagen			15	
		Wirtschaftlich angemessene Vergütung			15	0

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Schwäbisch Hall

		Entflechtung des Netzes			10	
9.	Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV					20
		Kommunalrabatt			10	
		Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen			5	
		Verwaltungskostenbeiträge			5	
10.	Konzessionsabgabe					20
		Frühestmögliche Abschlagszahlungen			5	
		Frühzeitige Endabrechnung im Folgejahr			10	
		Kontrolle der Endabrechnung			5	
11.	Vertragslaufzeit					20
		Höchstmögliche Vertragslaufzeit			10	
		Kündigungsrechte			10	
Gesamt						1.000